

## **Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für OÖ – Seit mehr als 30 Jahren ein Garant für außergerichtliche, rasche und unbürokratische Streitschlichtung!**

### **Tätigkeitsbericht 2022**

Gemäß § 66a Ärztegesetz sind die Ärztekammern in den Bundesländern zur Errichtung von Patientenschieds- und schlichtungsstellen berufen.

In Oberösterreich besteht die Schiedsstelle seit 1991 und damit nun seit mehr als 30 Jahren. Vor Einrichtung der Schiedsstelle wurde eine Vereinbarung mit dem Versicherungsverband getroffen: Die Haftpflichtversicherungen beteiligen sich an den Kosten der Schlichtungsverfahren und sie haben sich bereit erklärt, die Empfehlungen der Schiedsstelle ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.

### **Aufgabe, Zweck und Ablauf der Schlichtung**

Zweck der Schiedsstelle ist es, eine außergerichtliche Einigung zwischen Arzt und Patient herbeizuführen, wenn einer der Beiden den Wunsch nach Klärung im Zusammenhang mit einem Behandlungsvorgang hat. Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer. Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung – rasch, unbürokratisch und kostenlos.

Die Schiedsstelle ist dabei gleichermaßen zuständig für Beschwerden wegen behaupteter Behandlungsfehler gegen niedergelassene Ärzte und gegen Spitalsärzte in Oberösterreich. Patienten können die Beschwerde entweder selbst schriftlich bei der Schiedsstelle einreichen, oder über den Patientenanwalt, die Konsumenteninformationsstelle der Arbeiterkammer oder gegebenenfalls auch über einen Rechtsanwalt. Von Seiten der Schiedsstelle werden danach eine Stellungnahme des betroffenen Arztes sowie alle relevanten Krankenunterlagen eingeholt. In der Folge findet eine Besprechung vor der Kommission mit allen Beteiligten statt: Neben dem Patienten, seinem Vertreter, dem betroffenen Arzt und dem Rechtsträger wird auch ein Vertreter der Haftpflichtversicherung eingeladen. Dabei haben die Patienten die Möglichkeit, das Problem, welches sie bei der ärztlichen Behandlung sehen, in aller Ruhe und sehr ausführlich mit der Kommission und den betroffenen Ärzten zu besprechen. Kommt es im Rahmen dieser Besprechung zu einem Vergleich, dann erhalten die Patienten eine finanzielle Abgeltung durch die Haftpflichtversicherung. In der Regel in Form von Schmerzensgeld, oder die Kommission und die Beteiligten finden eine andere Lösung - etwa eine weiterführende medizinische Behandlung. Im Falle von schweren Komplikationen ist auch eine Befassung des Patientenentschädigungsfonds möglich.

Sind die Patienten mit der Entscheidung der Schiedsstelle nicht einverstanden, besteht immer noch die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Gerichtsweg zu beschreiten.

## Kommission

Die Kommission setzt sich aus einem unabhängigen, pensionierten Richter als Vorsitzenden, konkret dem ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, sowie einem medizinischen Sachverständigen und einer in Medizinrecht versierter Juristin zusammen. Im Jahr 2022 bestand die Kommission aus folgenden Personen:



Dr. Alois Jung  
Präsident des OLG Linz i.R.

Vorsitzende



Dr. Johannes Payrhuber  
Präsident des OLG Linz i.R.



Prim. i.R. Dr. Rudolf Sigl

Ärztliche Beisitzer



Prim. i.R. Univ.-Prof. Dr.  
Roman Rieger



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.

Rechtliche Beisitzerinnen



Dr. Maria Leitner

## Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist die Ärztekammer für Oberösterreich. Die gesamte Administration und organisatorische Abwicklung erfolgen durch Sandra Kohlbauer und Julia Nobis.



Sandra Kohlbauer



Julia Nobis

Mitte Juli 2022 ging Dr. Maria Leitner, die die Geschäftsstelle der Schiedsstelle seit ihrem Beginn im Jahr 1991 geleitet hat, in Pension und liegt die Leitung seitdem bei Mag. Kerstin Garbeis, LL.M. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen Expertise bleibt Frau Dr. Leitner der Schiedsstelle als stellvertretende rechtliche Beisitzerin in der Kommission aber weiterhin erhalten.

### Das war 2022

Auch wenn zumindest im ersten Halbjahr 2022 die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten erhöhten Sicherheitsauflagen immer noch eine wesentliche Rolle spielten, konnten 19 Sitzungen der Kommission mit allen Beteiligten abgehalten werden – selbstverständlich immer unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden COVID-19-Sicherheitsbedingungen.

Erfreulich ist, dass sich die Schiedsstelle in den nunmehr über 30 Jahren ihres Bestehens bestens bewährt hat und von allen Seiten akzeptiert wird.

Im Jahr 2022 sind 100 neue Beschwerden eingelangt, der Großteil gegen Behandlungen in Krankenhäusern. 122 Beschwerdefälle konnten erledigt werden, nur etwa bei einem Viertel war eine ärztliche Haftung gegeben.

<b>Eingelangte Beschwerden:</b>	<b>100</b>
gegen Spitalsärzte:	68%
gegen niedergelassene Ärzte:	32%
<b>Patienten vertreten durch:</b>	
Patientenvertretung:	14%
Arbeiterkammer:	24%
Rechtsanwälte:	35%
Sonstige:	27%

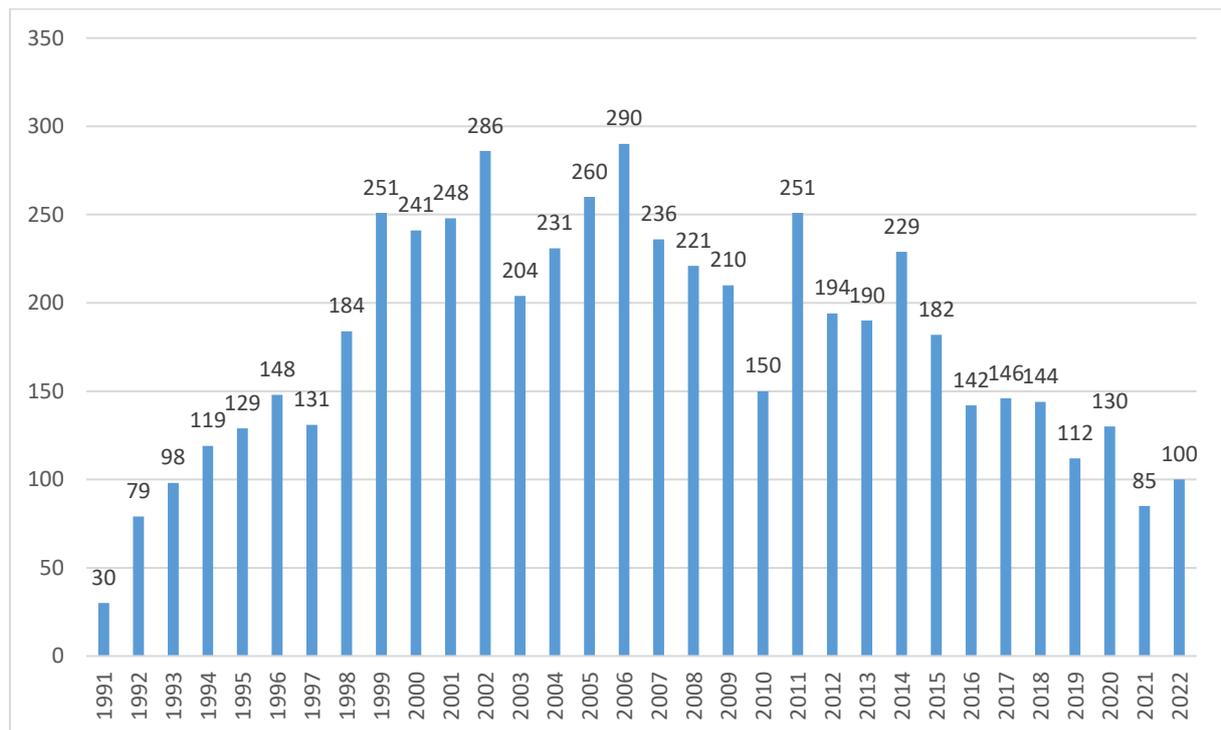
<b>Erledigte Beschwerden:</b>	<b>122</b>
davon Zahlung	21 %
keine Zahlung	79 %
<b>Zahlung insgesamt:</b>	<b>€ 316.329,99</b>
<b>Sitzungen der Kommission:</b>	<b>19</b>

### Statistik insgesamt seit Einrichtung der Schiedsstelle 1991

Beschwerden seit 1991:	5.651
Zahlung:	ca. 35%
Keine Zahlung:	ca. 65%
Zahlungen insgesamt:	€ 19.115.454,95
Sitzungen der Kommission:	796

### Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für OÖ – Entwicklung von 1991 bis 2022

Eingelangte Beschwerden: 5651



**Erfreulich ist, dass sich die Schiedsstelle in den nunmehr 30 Jahren ihres Bestehens bestens bewährt hat und von allen Seiten akzeptiert wird!**